

**einfach
POLITIK:**

Bundestagswahl 2021. Kurz und knapp



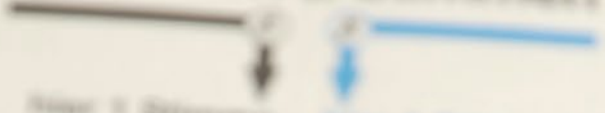
Heft in einfacher Sprache

Auch
als Hörbuch
erhältlich



Stimmzettel
für die Wahl zum Deutschen Bundestag im Wahlkreis 100 (Münster)
am 27. September 2018

Sie haben 2 Stimmen



Ihre 1. Stimme
für die Wahl
eines/einer Wahlkreisabgeordneten

Ihre 2. Stimme
für die Wahl
einer Landesliste (Partei)

Wahlkreis 100 (Münster)

Erststimmkreis

(Wahlbezirk, Gemeinde, Kreis, Regierungs-
behörde, Ort)

Stimmzettelumschlag für die Briefwahl

In diesen Stimmzettelumschlag
nur den Stimmzettel einlegen,
dann den Stimmzettelumschlag zu kleben.

Wahlbrief

Empfänger:
Bereich:
Deutsche
Post AG

Deutsche Zentrumspartei – Alternative
Deutschlands gegründet 1870
ZENTRUM

Gerhard Witzel, Michael Keller, Alexander Hoffmann,
Volker Neusch, Burkhard Harting

g, Paul Felix

Vorwort

Am 26. September 2021 wählen die Bürger und Bürgerinnen wieder den Bundestag.

Jeder Bürger und jede Bürgerin haben das Recht, wählen zu gehen.

Das Wahlrecht gehört zu den wichtigsten Rechten, die Bürger und Bürgerinnen in Deutschland haben.

Durch Wahlen können auch Sie in der Politik mitbestimmen.

Wahlen in Deutschland sind **frei**.

Das bedeutet:

Bei der Bundestagswahl dürfen Sie frei entscheiden, welche Partei und welche Person Sie wählen möchten.

Ihre Meinung zählt!

Sie können auch entscheiden, nicht zu wählen.

In Deutschland gibt es verschiedene politische Wahlen.

Zum Beispiel:

- Bei Kommunalwahlen wählen Sie den Stadtrat oder Gemeinderat einer Stadt oder Gemeinde.
- Bei Landtagswahlen wählen Sie Parteien oder Personen für den Landtag in einem Bundesland (Nordrhein-Westfalen oder Bayern sind zum Beispiel Bundesländer).

In diesem Heft geht es um die **Bundestagswahl**.

Am 26. September 2021 können Sie einen neuen Bundestag wählen!

Das Heft will Ihnen Mut machen,

wählen zu gehen und damit mitzubestimmen.

Der Bundestag

Am 26. September 2021 wählen die deutschen Bürger und Bürgerinnen wieder den Bundestag.

Sie wählen Personen als Ihre Vertreter und Vertreterinnen aus. Die Vertreter und Vertreterinnen heißen Abgeordnete. Alle Abgeordneten zusammen sind der Deutsche Bundestag.

Der Bundestag wird alle 4 Jahre gewählt.

In besonderen Fällen auch nach kürzerer Zeit. Die Entscheidungen im Bundestag betreffen Ihren Alltag.

Der Bundestag beschließt zum Beispiel Regeln

- über den Verkehr,
- über die Versicherungen für Kranke oder Arbeitslose,
- über die Höhe der Mehrwertsteuer beim Einkaufen
- und darüber, wann jemand deutscher Bürger werden darf.



So sieht es im Bundestag aus.

Das macht der Bundestag

Im Bundestag sitzen Abgeordnete,
die die Bürger und Bürgerinnen gewählt haben.

Sie haben viele Aufgaben:



Bundestag und Bundesregierung

Die Bundesregierung besteht aus Bundeskanzlerin und Bundesministern.

Bundesminister und Bundesministerinnen sind zum Beispiel die Verkehrsministerin, der Gesundheitsminister, die Finanzministerin.

Die Bundesregierung hat viel mit dem Bundestag zu tun.

Dies zeigen zwei Aufgaben, die die Abgeordneten im Bundestag haben:



1. Die Abgeordneten im Bundestag wählen die Bundeskanzlerin oder den Bundeskanzler.



2. Die Abgeordneten kontrollieren die Bundesregierung. Die Bundesregierung muss dem Bundestag sagen, was die Bundesregierung getan hat und was sie tun will.

Die Abgeordneten im Bundestag fragen zum Beispiel nach:

Hat die Regierung das Geld auch so ausgegeben, wie es vom Bundestag beschlossen wurde?

Wer darf den Bundestag wählen?

Sie dürfen wählen,

- wenn Sie mindestens 18 Jahre alt sind,
- wenn Sie die deutsche Staatsangehörigkeit haben,
also wenn Sie einen deutschen Personalausweis haben,
- wenn Sie mindestens 3 Monate vor der Wahl in Deutschland wohnen.
Für Deutsche, die immer im Ausland leben, gibt es besondere Regeln.

Beachten Sie:

- Wählen können Sie dort, wo Sie Ihren 1. Wohnsitz haben.
Im Wählerverzeichnis der Gemeinde
oder des Kreises sind alle Personen eingetragen, die wählen dürfen.
Eine Person darf bei einer Bundestagswahl nur einmal wählen.

Seit 2019 dürfen auch alle behinderten Menschen wählen.

2019 hat das Bundesverfassungsgericht entschieden:

Bestimmte Gruppen vom Wahlrecht auszuschließen,
ist gegen das Grundgesetz.

Im Grundgesetz steht, dass Wahlen in Deutschland allgemein sind.

Das bedeutet: Alle Deutschen dürfen wählen,
egal wie viel Geld sie verdienen,
welche Religion sie haben oder ob sie behindert sind.

Im Grundgesetz steht auch:

Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

Seit 2019 dürfen also auch Menschen wählen,
die in allen Angelegenheiten eine Betreuung haben.

Seit 2019 dürfen auch Menschen wählen, die schuldunfähig sind
und nach einer Straftat in einem psychiatrischen Krankenhaus sind.

Wählen im Wahllokal



1. Am **Wahltag** gehen Sie in Ihr Wahllokal.
Das kann zum Beispiel eine Schule,
ein Kindergarten oder ein anderer Raum sein.
Die Adresse steht auf der Wahlbenachrichtigung.

**Nehmen Sie Ihren Personalausweis
oder Reisepass mit.**

Denken Sie möglichst auch an
Ihre Wahlbenachrichtigung.

Sie dürfen auch wählen,
wenn Sie Ihre Wahlbenachrichtigung verloren haben.
Sie brauchen dann Ihren Personalausweis
oder Reisepass.



2. Im Wahllokal sitzen Wahlhelfer und Wahlhelferinnen.
Die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer überprüfen,
ob Sie im Wählerverzeichnis stehen.

Die Wahlhelfer können Sie deshalb bitten,
Ihre Wahlbenachrichtigung, ihren Wahlschein,
Ihren Personalausweis oder Reisepass zu zeigen.
Sie geben Ihnen den Stimmzettel.



3. Sie nehmen Ihren Stimmzettel und gehen in eine Wahlkabine. Sie machen hier Ihre Kreuze.

Wahlen sind geheim.

Nur **Sie** wissen, wen Sie gewählt haben.

Niemand darf zuschauen, wen Sie wählen.

Niemand darf überprüfen, wen Sie gewählt haben.

Sie müssen **niemandem** verraten, wen Sie gewählt haben!



4. Sie haben Ihre Kreuze gemacht. Dann falten Sie den Stimmzettel. Falten Sie ihn so, dass keiner sehen kann, was Sie gewählt haben.

Die Wahlhelfer und Wahlhelferinnen sagen oder zeigen Ihnen, dass Sie den Stimmzettel in die **Wahlurne** werfen dürfen. Die Wahlurne ist eine Kiste, in die alle Stimmzettel kommen.

Vielleicht sind Sie am Wahltag im Urlaub.

Oder Sie haben einen Termin.

Dafür gibt es die **Briefwahl**.

Briefwahl

Mit der Briefwahl können Sie vor dem Wahltag wählen.

Dies können Sie per Post oder im Wahlamt tun.

Sie müssen die Briefwahl zuerst beantragen.

Sie können auch jemanden fragen, der Ihnen helfen kann.

Füllen Sie die Rückseite der Wahlbenachrichtigung aus.

Schicken Sie die Wahlbenachrichtigung zurück an die Wahlbehörde.

Die Adresse steht auf der Wahlbenachrichtigung.

Sie können die Briefwahl auch im Internet beantragen.

Wahlscheinantrag

An die
Gemeindebehörde

Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins
für die Bundestagswahl am 26. September 2021

Ich beantrage die Erteilung eines Wahlscheins - für

Familienname, Vorname Musterfrau, Marie	Geburtsdatum 20.06.1984
Wohnung (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) Jederstr. 3, 00000 Jederstadt	

Datum
15.09.2021

Unterschrift des Wahlberechtigten
M. Jederfrau

**Wichtig:
Ihre Unterschrift!**

Die Wahlbehörde schickt Ihnen die Unterlagen zur Wahl zu.

Dazu gehört:

- eine Anleitung, wie Sie per Briefwahl wählen können,
- ein Stimmzettel, auf dem Sie wählen können,
- ein blauer Briefumschlag ohne Adresse,
- ein roter Briefumschlag mit der Adresse der Wahlbehörde,
- ein Wahlschein.

So wählen Sie bei der Bundestagswahl:

Auf dem Stimmzettel machen Sie **2 Kreuze** Ihrer Wahl.

Ein Kreuz ist für die Erststimme, das andere für die Zweitstimme.



Stecken Sie den angekreuzten Stimmzettel
in den leeren blauen Briefumschlag.
Das ist wichtig, weil Ihre Wahl geheim ist.



Unterschreiben Sie den Wahlschein.
Ihre Unterschrift bedeutet, dass Sie selbst gewählt haben
oder dass jemand den Stimmzettel für Sie ausgefüllt hat.
Er oder sie hat dann aber so gewählt, wie Sie es wollten.
Es ist Ihre Stimme! Ihre Meinung zählt!



In den roten Umschlag kommen
der unterschriebene Wahlschein und
der blaue Umschlag mit dem Stimmzettel.



Auf dem roten Umschlag
steht die Adresse der Wahlbehörde.



Stecken Sie den Umschlag in einen Briefkasten der Post.
Sie brauchen keine Briefmarke.
Eine Briefwahl kostet nichts.

**Schicken Sie Ihren Wahlbrief spätestens 3 Tage vor
der Wahl ab.**

Der Brief muss bis 18 Uhr am Wahlsonntag
angekommen sein.
Dann werden die Stimmen gezählt.

Parteien schlagen vor, Bürger und Bürgerinnen wählen

Eine Partei ist ein Zusammenschluss von Menschen.

Diese Menschen haben ähnliche politische Meinungen.

Die Parteien schlagen den Wähler und Wählerinnen Personen vor,
die Abgeordnete im Bundestag werden sollen.

Die Wähler und Wählerinnen entscheiden dann aber,
wer wirklich Abgeordneter oder Abgeordnete wird.

Die Abgeordneten des Bundestages vertreten das Volk und damit auch Sie.

Stimmzettel
für die Wahl zum Deutschen Bundestag im Wahlkreis 16 Greifswald – Demmin – Ostvorpommern
am 26. September 2021

Sie haben 2 Stimmen

hier 1 Stimme
für die Wahl
eines/einer Wahlkreis-
abgeordneten

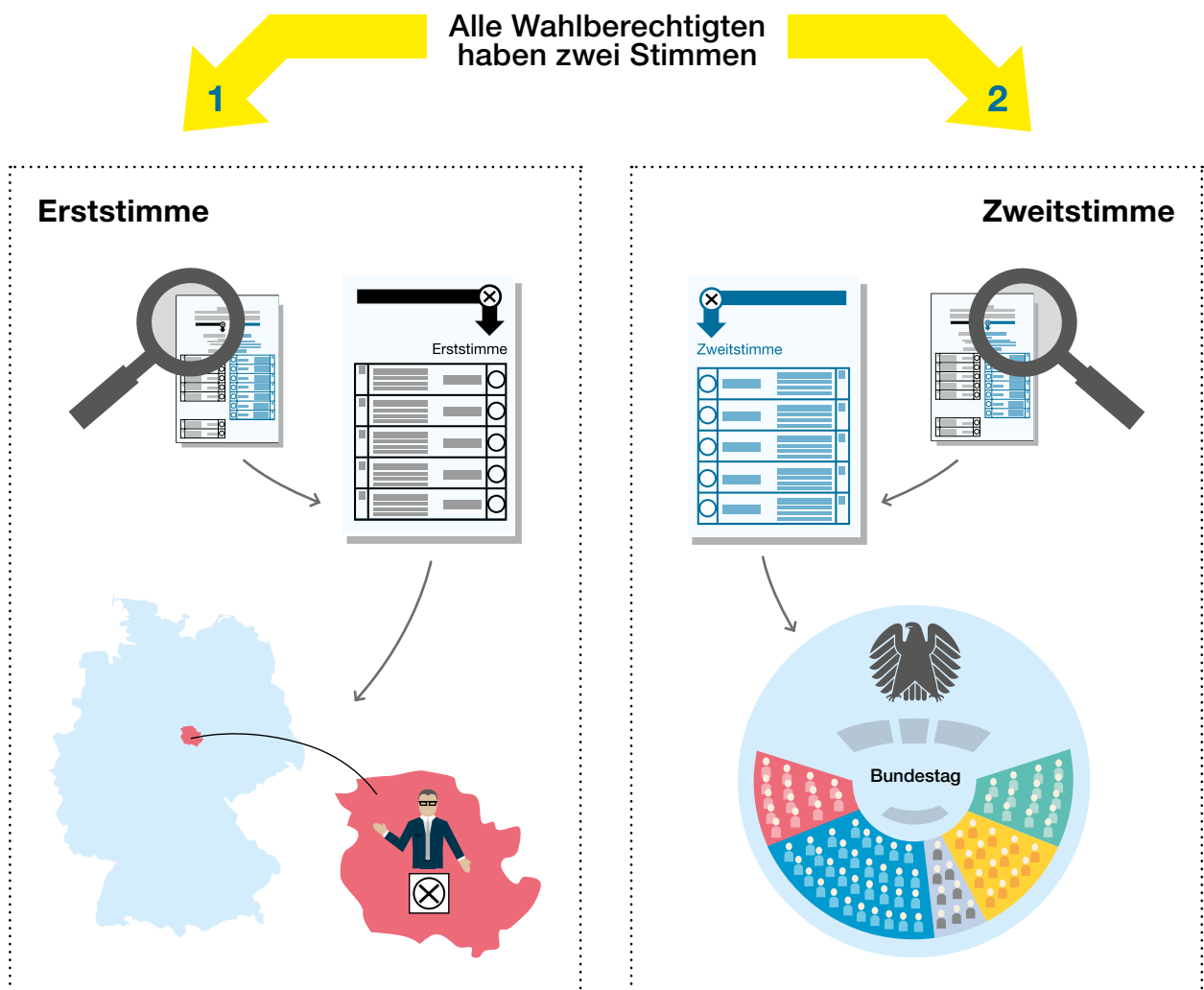
hier 1 Stimme
für die Wahl
einer Landesliste (Partei)
- maßgebende Stimme für die Verteilung der
Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien -

Erststimme			Zweitstimme		
1	Musterfrau, Julia PARTEI A	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	PARTEI A	1
2	Jedermann, Jürgen PARTEI B	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	PARTEI B	2
3	Mustermann, Manuel PARTEI C	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	PARTEI C	3
4	Soundso, Sabine PARTEI D	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	PARTEI D	4
5	Musterherr, Manfred PARTEI E	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	PARTEI E	5
			<input type="radio"/>	PARTEI F	6
			<input type="radio"/>	PARTEI G	7
8	Jederfrau, Jennifer	<input type="radio"/>			
9	Musterdame, Marie	<input type="radio"/>			

So sieht ein Stimmzettel aus:

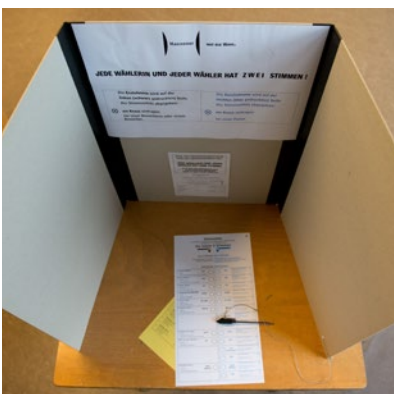
Alle Wahlberechtigten haben zwei Stimmen

- Diese Stimmen heißen: **Erststimme** und **Zweitstimme**.
- Mit der **Erststimme** wählen Sie den Abgeordneten oder die Abgeordnete Ihres Wahlkreises.
- Mit der **Zweitstimme** entscheiden Sie mit, wie die Sitze im Bundestag zwischen den Parteien aufgeteilt werden. Mit der Zweitstimme entscheiden Sie mit, wie viele Sitze eine Partei im Bundestag bekommt.



Wahlen in Deutschland sind demokratisch

- Wahlen sind frei.
Sie dürfen wählen, was Sie wollen!
Es darf keinen Druck und keine Verbote geben.
Es bedeutet auch, dass man nicht wählen muss.
- Wahlen sind gleich.
Ihre Stimme zählt genauso viel wie jede andere!
Alle Stimmen sind gleich wichtig.
Keine Stimme zählt mehr oder weniger.
- Wahlen sind geheim.
Niemand darf zuschauen, wen Sie wählen.
Niemand darf überprüfen, wen Sie gewählt haben.
Deshalb gibt es Wahlkabinen.
In eine Wahlkabine muss man allein hineingehen.
Wenn man wegen einer Behinderung Hilfe beim Wählen braucht, darf man jemanden mitnehmen.



Wahlkabine aus einem Sichtschutz



Wahlkabine mit Vorhang



Einwurf des Stimmzettels in eine Wahlurne

Was noch wichtig ist!

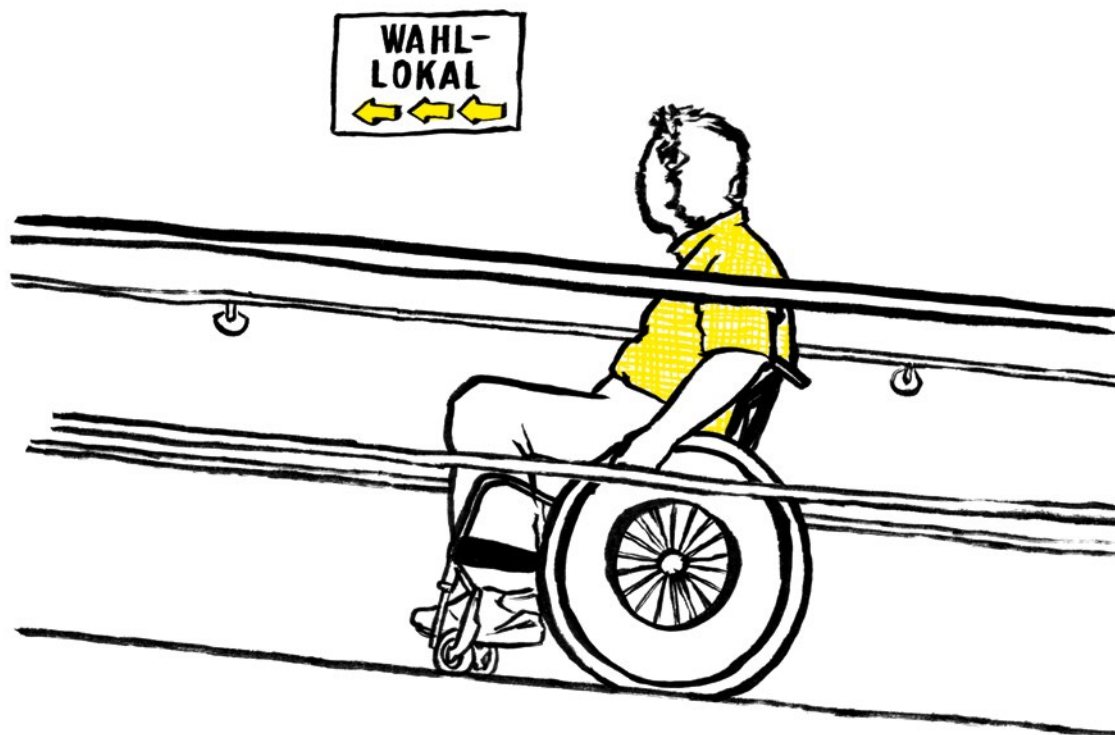
Jeder Bürger und jede Bürgerin sollen die Möglichkeit haben, eine Stimme abzugeben.

Wer Hilfe benötigt, kann die Hilfe von anderen Personen bekommen. Wenn Sie eine Assistenz oder einen Betreuer haben, kann dieser Ihnen helfen.

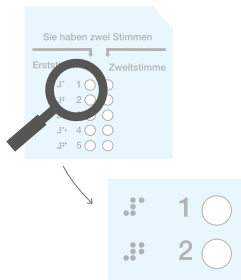
Zum Beispiel:

- beim Beantragen der Briefwahl oder
- beim Lesen des Stimmzettels.

Hat Ihr Wahllokal Stufen und Sie benötigen einen Rollstuhl? Dann können Sie mit Ihrer Wahlbenachrichtigung einen Wahlschein beantragen.



Sie können dann in jedem Wahllokal Ihres Wahlkreises wählen.
Sie können auch Briefwahl beantragen.



Wenn Sie nicht sehen können, gibt es Wahlschablonen.
Die Wahlschablonen sind kostenfrei.
Sie können die Wahlschablonen bei den Landesvereinen
des Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverbandes
beantragen.



Es kann auch ein Helfer oder
eine Helferin mit Ihnen in die Wahlkabine kommen
und Ihnen vielleicht beim Lesen helfen.

**Zur Beantragung einer Wahlschablone finden Sie hier Ihren
Landesverein des Deutschen Blinden- und Sehbehinderten-
verbandes:**

dbsv.org/wahlen.html

Nutzen Sie Ihr Recht!

- Wenn Sie wählen, stärken Sie die Parteien, Kandidaten und Ideen, die Sie gut finden.
- Wenn Sie keine Partei oder keine Person gut finden, können Sie auch die Parteien oder die Kandidaten wählen, die Sie am wenigsten schlecht finden.
- Sie können mit Ihrer Wahl zeigen, was Sie wollen. Sie wissen selbst am besten, was gut für Sie ist.
- **Wenn Sie nicht wählen, lassen Sie andere entscheiden.**
- Wählen ist ein wichtiges demokratisches Recht. Viele Leute haben lange für dieses Recht gekämpft.
- Wer wählt, zeigt auch: Ich finde Demokratie und Freiheit gut.



„einfach POLITIK:“ Lesen und Hören zum Thema „Bundestagswahlen“

Im Online-Shop auf bpb.de oder per Post bestellen:

- „Bundestagswahl 2021. Das Heft“
(44 Seiten, Bestellnummer: **9540**)
- „Bundestagswahl 2021. Kurz und knapp“
(20 Seiten, Bestellnummer: **9541**)
- „Bundestagswahlen. Die Hörbuch-CD“
(Bestellnummer: **9542**) (ab 6/2021)

Online bestellen: bpb.de/shop/einfach-politik

Per Post bestellen: Publikationsversand der Bundeszentrale für politische Bildung/
bpb, Postfach 501055, 18155 Rostock

Auf bpb.de/einfach-fuer-alle lesen oder hören:

- „Bundestagswahl 2021. Das Hörbuch“:
bpb.de/einfachhoeren-bundestagswahlen
- „Bundestagswahl 2021. Die Webseiten“:
bpb.de/einfach-bundestagswahl
- „Bundestagswahl 2021. Kurz und knapp hören“:
bpb.de/einfachhoeren-bundestagswahl-kurz
- „Bundestagswahl 2021. Kurz und knapp. Die Webseite“:
bpb.de/einfach-bundestagswahl-kurz

Wer hat das Heft gemacht?

Herausgeber

Bundeszentrale für politische Bildung/bpb
Adenauerallee 86
53113 Bonn
edu@bpb.de

Redaktion

Wolfram Hilpert

Text

Dorothee Meyer

Illustrationen und Layout

Leitwerk. Büro für Kommunikation. Köln
leitwerk.com

Fotonachweise

S. 1/S. 20: (c) shutterstock/I'm friday //
S. 2: (c) Teutopress/Süddeutsche Zeitung Photo //
S. 4: (c) dpa / Reiner Jensen //
S. 15: l.: wikimedia commons/Bernd Schwabe,
M.: picture alliance/AP Images, r.: (c) dpa;

Druck

Bonifatius GmbH, Druck-Buch-Verlag,
Karl-Schurz-Str. 26, 33042 Paderborn

Bestellnummer

9541

ISBN

978-3-8389-7212-1

1. Auflage

März 2021

Alle 4 Jahre ist Bundestagswahl.

Alle, die wählen gehen, entscheiden mit:

Wer vertritt die Bürger und Bürgerinnen im Bundestag?

Der Bundestag entscheidet über wichtige Fragen:

zu unserem Alltag, zu unserem Geld, zu unserer Zukunft.

Die Wähler und Wählerinnen entscheiden auch:

Welche Ideen werden im Bundestag eine wichtige Rolle spielen?

**Alle Menschen
wählen so,
wie sie es wollen.**

Sie können sich nicht
falsch entscheiden.

Nur Ihre Meinung ist wichtig!

Trauen Sie sich!